



Jahresabschluss EZB 2017

Laut dem geprüften Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) für 2017 erhöhte sich der Jahresüberschuss um 82 Millionen Euro auf 1,275 Milliarden Euro. Dafür waren vor allem höhere Nettozins-erträge aus dem US-Dollar-Portfolio und dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) verantwortlich. Der Nettozins-ertrag belief sich 2017 auf 1,812 (1,648) Milliarden Euro.

Die Nettozins-erträge aus Währungsreserven stiegen aufgrund der höheren Zins-erträge aus dem US-Dollar-Portfolio auf 534 (370) Millionen Euro. Infolge der fortgesetzten Wertpapierankäufe erhöhten sich die Nettozins-erträge aus dem APP um 140 Millionen Euro auf 575 Millionen Euro. Demgegenüber verringerten sich die Nettozins-erträge aus dem Programm für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme – SMP) durch Tilgungen auf 447 (520) Millionen Euro. Die Zins-erträge der EZB aus ihren im SMP-Portfolio gehaltenen griechischen Staatsanleihen beliefen sich auf 154 (185) Millionen Euro. Auf 161 (225) Millionen Euro gesunken sind die realisierten Gewinne aus Finanzoperationen. Der Rückgang der realisierten Nettogewinne ist hauptsächlich auf niedrigere Kursgewinne aus Wertpapieren in US-Dollar zurückzuführen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 105 Millionen Euro (2016: 148 Millionen Euro), vor allem weil bei einer Reihe von Wertpapieren im US-Dollar-Portfolio der Marktwert zurückging, während die entsprechenden Renditen stiegen.

Die den beaufsichtigten Unternehmen auferlegten Gebühren beliefen sich auf 437 (382) Millionen Euro. Sie sollen die Ausgaben der EZB für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben decken. Dass sie im Jahr 2017 höher ausfallen, wird vor allem auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit der gezielten Überprüfung interner Modelle (Targeted Review of Internal Models – TRIM) und die gestiegene Zahl der in der Bankenaufsicht tätigen Mitarbeiter der EZB zurückgeführt. Die Per-

sonalaufwendungen und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen aufgrund der höheren Ausgaben im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB auf 535 (467) beziehungsweise 539 (487) Millionen Euro.

Der Jahresüberschuss der EZB wird an die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums ausgezahlt. Gemäß einem Beschluss des EZB-Rats wurde am 31. Januar 2018 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 988 Millionen Euro an die NZBen des Euroraums geleistet. Zudem beschloss der EZB-Rat, den verbleibenden Gewinn in Höhe von 287 Millionen Euro am 23. Februar 2018 auszuschütten. Der Gesamtumfang der EZB-Bilanz wuchs um 19 Prozent auf 414 (349) Milliarden Euro. Grund für den Anstieg war nahezu ausschließlich der Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP.

Die fortgesetzten Wertpapierankäufe im Rahmen des APP führten zu einer Ausweitung der konsolidierten Bilanz des Eurosystems um 22 Prozent auf 4472 (3661) Milliarden Euro. Die Bestände des Eurosystems an zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren erhöhten sich um 732 Milliarden Euro auf 2386 (1654) Milliarden Euro). Die Bestände der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere stiegen um 754 Milliarden Euro auf 2286 Milliarden Euro, während die Bestände der im Rahmen der ersten beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und des SMP erworbenen Wertpapiere aufgrund von Tilgungen um 9 Milliarden Euro beziehungsweise 13 Milliarden Euro zurückgingen.

Bundesbank: Jahresabschluss 2017

Die Deutsche Bundesbank hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 2,0 Milliarden Euro erzielt, nach 1,0 Milliarden Euro im Vorjahr. Nach Rücklagendotierung verbleibt ein Bilanzgewinn von 1,9 (0,4) Milliarden Euro, der gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz am 27. Februar 2018 in voller Höhe an den Bund abgeführt wurde. Die expansive Geldpolitik,

so die Bundesbank, hat im Berichtsjahr abermals zu einer erheblichen Ausweitung der Bundesbankbilanz geführt. Durch die höhere Überschussliquidität in Verbindung mit den negativen Einlagezinsen ist auch der Jahresüberschuss gestiegen.

Angesichts zunehmender Zinsänderungsrisiken aufgrund der Fortführung der Anleihekäufe stockte die Bundesbank die Wagnisrückstellung um 1,1 Milliarden Euro auf 16,4 Milliarden Euro erneut auf. Erstmals hatte die Notenbank die Zinsänderungsrisiken im vorherigen Geschäftsjahr berücksichtigt. Sie entstehen durch ein wachsendes bilanzielles Ungleichgewicht zwischen langfristigen Aktiva und kurzfristigen Passiva. Aus den langfristigen Wertpapieren der Ankaufprogramme und den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, so die Erläuterung, wird die Bundesbank für viele Jahre sehr geringe Zins-erträge erhalten, während sich die Erträge aus der Negativverzinsung der Einlagen bei steigenden Leitzinsen schnell in Zinsaufwendungen umkehren können.

Die Erträge aus der Negativverzinsung der Einlagen wuchsen im vergangenen Jahr um 1,8 Milliarden Euro auf 3,2 Milliarden Euro. Insgesamt erhöhten sich die Zins-erträge um 1,5 Milliarden Euro auf 5,2 Milliarden Euro. Bei leicht steigenden Zinsaufwendungen (um 0,6 Milliarden Euro auf 1,0 Milliarden Euro) legte der Nettozins-ertrag deutlich um 0,9 Milliarden Euro auf 4,2 Milliarden Euro zu.

Die expansive Geldpolitik führte im Jahr 2017 zu einer Ausweitung der Bilanzsumme um mehr als 330 Milliarden Euro auf gut 1700 Milliarden Euro. Die wichtigsten Gründe für die Bilanzausweitung sieht die Notenbank in den geldpolitischen Wertpapierkäufen sowie den Liquiditätszuflüssen aus dem europäischen Ausland.

Auf der Aktivseite verzeichnete der Bestand an Euro-Wertpapieren einen Anstieg um 154 Milliarden Euro auf 512 Milliarden Euro. Die Liquiditätszuflüsse aus dem europäischen Ausland schlugen sich in einer Zunahme der Target-2-Forde-

zung gegenüber der Europäischen Zentralbank um 153 Milliarden Euro auf 907 Milliarden Euro niedriger. Damit hat sich die Target-2-Forderung gegenüber der EZB in drei Jahren fast verdoppelt.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen um 198 Milliarden Euro auf 610 Milliarden Euro. Daneben erhöhten sich die Euro-Guthaben der Kreditinstitute und der in- und ausländischen Einleger insbesondere aufgrund der im Juli eingegangenen Mittel für den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung sowie aufgrund der höheren Bestände der ausländischen Zentralbanken um 98 Milliarden Euro auf 321 Milliarden Euro.

EZB: ABLV Bank als ausfallend eingestuft

Am 23. Februar stellte die Europäische Zentralbank fest, dass die ABLV Bank gemäß der Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt. Außerdem betrachtet die EZB auch die ABLV Bank Luxembourg, eine Tochtergesellschaft des lettischen Kreditinstituts, als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend. Die Bank ist aufgrund der erheblichen Verschlechterung ihrer Liquiditätssituation wahrscheinlich nicht in der Lage, ihre Schulden

oder sonstige Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bedienen. Sie konnte nicht genügend sofort verfügbare Mittel vorweisen, um den Abfluss von Einlagen unter Stressbedingungen vor Beginn der Auszahlung durch den lettischen Einlagensicherungsfonds zu bewältigen.

Am 13. Februar hatte das dem US-Finanzministerium unterstellte Financial Crimes Enforcement Network einen Maßnahmenentwurf zur Einstufung der ABLV Bank als Institut mit primärem Geldwäscherisiko gemäß Abschnitt 311 des USA PATRIOT Act bekannt gegeben. Nach dieser Ankündigung verzeichnete die Bank einen abrupten Abzug von Einlagen und eine Beeinträchtigung ihres Zugangs zu Refinanzierungsmitteln in US-Dollar, sodass sie keine US-Dollar-Zahlungen mehr tätigen konnte.

Daraufhin wies die EZB die lettische Aufsichtsbehörde Finanšu un kapitāla tirgus komisija (FKTK) an, ein Moratorium über die ABLV Bank anzuordnen, um dem Institut Zeit zur Stabilisierung seiner Lage zu geben. Die luxemburgischen Behörden ordneten für die Tochtergesellschaft in Luxemburg ebenfalls ein Moratorium an. Die EZB setzte den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board – SRB) über die Einschätzung der Banken als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend ordnungsgemäß in Kenntnis. Der Ausschuss gelangte zu dem

Schluss, dass eine Abwicklungsmaßnahme im Fall der betreffenden Banken nicht im öffentlichen Interesse und somit nicht erforderlich sei. Daher wird die Liquidierung der Banken nach lettischem beziehungsweise luxemburgischem Recht erfolgen. Erstattungsfähige Einlagen bei der ABLV sind bis zu einer Höhe von 100.000 Euro durch den lettischen Einlagensicherungsfonds geschützt. Betroffene Kunden können sich entweder direkt an die Bank wenden oder mit der lettischen Aufsichtsbehörde FKTK als Verwalterin des lettischen Einlagensicherungsfonds in Kontakt treten.

EZB: Konsultation zu ICAAP und ILAAP

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Anfang März eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf der Grundsätze eingeleitet, die ihren Erwartungen an den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) der Banken zugrunde liegen. Eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung ist für die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Banken von zentraler Bedeutung.

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 23. Februar 2018	Veränderungen zum 16. Februar 2018		Ausgewiesener Wert zum 2. März 2018	Veränderungen zum 23. Februar 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	6,0 Mrd. €	-	-	5,8 Mrd. €	-	-0,2 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,6 Mrd. €	-	-	4,5 Mrd. €	-	-0,1 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	247,2 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-	247,7 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	-0,7 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	25,1 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	25,0 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	141,9 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	143,3 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	1928,6 Mrd. €	+6,5 Mrd. €	-2,7 Mrd. €	1933,9 Mrd. €	+6,8 Mrd. €	-1,5 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	85,0 Mrd. €	-	-	85,0 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB



Banken sollten ihre Risiken bewerten und mit Blick auf die Zukunft sicherstellen, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit ermittelt, effektiv gesteuert und durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung abgesichert werden. Sie legen ihrem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) einmal im Jahr ein ICAAP- und ein ILAAP-Informationspaket vor. Die JSTs berücksichtigen diese Pakete bei der jährlichen Beurteilung der ICAAPs und ILAAPs, die sie im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) durchführen.

Im Jahr 2016 veröffentlichte die EZB ihre Erwartungen an die ICAAPs und ILAAPs der beaufsichtigten Banken. Im Rahmen einer sorgfältigen Beurteilung stellte sie fest, dass zwischen den Ansätzen der einzelnen Banken erhebliche Unterschiede bestehen und dass es bei allen Banken Verbesserungsbedarf gibt. Anfang 2017 legte die EZB einen Mehrjahresplan für ICAAPs und ILAAPs auf, um Verbesserungen herbeizuführen. Ziel der EZB ist es, die aufsichtlichen Erwartungen ausführlicher zu formulieren und dabei Rückmeldungen von Instituten und anderen Vertretern des Sektors zu berücksichtigen.

Nach einer ersten Feedbackrunde von Februar bis April 2017 aktualisierte die EZB die Leitfäden. Sie bittet nun den Finanzsektor und andere interessierte Parteien um ihr Feedback hierzu. Die Institute sollten Lücken oder Schwachstellen in ihren ICAAPs und ILAAPs in engem Dialog mit ihrem gemeinsamen Aufsichtsteam bei der EZB beseitigen. Die Aufsichtsteams werden die Leitfäden ab 2019 zur Beurteilung der ICAAPs und ILAAPs heranziehen. Das Konsultationsverfahren hat am 2. März 2018 begonnen und endet am 4. Mai 2018. Die beiden Leitfadentwürfe und eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden. Am 24. April 2018 wird die EZB eine öffentliche Anhörung per Telefonkonferenz durchführen. Informationen darüber, wie Kommentare zu den aktualisierten Leitfäden einge-

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	9.2.2018	16.2.2018	23.2.2018	2.3.2018
1 Gold und Goldforderungen	376 302	376 302	376 302	376 279
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	297 128	296 764	296 200	297 067
2.1 Forderungen an den IWF	69 856	69 864	69 865	69 863
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	227 272	226 900	226 335	227 204
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	32 503	34 729	35 443	34 542
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	16 772	17 393	17 357	16 649
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	16 772	17 393	17 357	16 649
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	762 215	762 079	762 239	762 037
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 553	1 322	1 542	1 719
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	760 659	760 659	760 659	760 274
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	3	98	37	45
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	45 529	46 952	48 487	49 078
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 694 909	2 702 964	2 708 367	2 715 603
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 425 198	2 433 277	2 438 395	2 445 234
7.2 Sonstige Wertpapiere	269 711	269 688	269 972	270 369
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	24 966	24 966	24 966	24 966
9 Sonstige Aktiva	243 349	242 631	242 181	243 138
Aktiva insgesamt	4 493 672	4 504 781	4 511 540	4 519 360
Passiva (in Millionen Euro)	9.2.2018	16.2.2018	23.2.2018	2.3.2018
1 Banknotenumlauf	1 149 541	1 147 865	1 145 985	1 149 723
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	2 023 529	1 986 752	1 958 503	2 009 758
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 329 367	1 294 528	1 280 844	1 347 170
2.2 Einlagefazilität	693 984	692 203	677 558	662 533
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	178	21	101	54
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	12 386	12 254	11 394	12 239
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	303 560	342 155	374 260	316 189
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	183 973	219 522	250 187	190 375
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	119 587	122 632	124 073	125 814
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	237 923	245 835	251 855	260 436
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	7 490	8 635	9 014	8 474
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	12 731	12 918	12 384	12 737
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	12 731	12 918	12 384	12 737
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	55 218	55 218	55 218	55 218
10 Sonstige Passiva	230 776	232 712	232 506	234 066
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	357 852	357 852	357 852	357 852
12 Kapital und Rücklagen	102 666	102 584	102 568	102 668
Passiva insgesamt	4 493 672	4 504 781	4 511 540	4 519 360

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

reicht und Anmeldungen zur Anhörung vorgenommen werden können, sind ebenfalls auf der Website verfügbar. Die EZB wird die eingegangenen Kommentare zusammen mit einer Feedback-Erklärung veröffentlichen.

Zahlungsverhalten in Deutschland 2017

Die Verbraucher in Deutschland zahlen ihren Einkauf an der Ladenkasse weiterhin vorwiegend bar. Das geht aus der neuesten Studie der Deutschen Bundesbank zum „Zahlungsverhalten in Deutschland 2017“ hervor. Über alle Studien zum Zahlungsverhalten zeigen sich demnach die Menschen mit den am meisten genutzten Bezahlverfahren Bargeld und Kartenzahlungen sehr zufrieden. Bargeld bleibt am beliebtesten, aber Kartenzahlungen legen zu. Privatpersonen begleichen der Studie zufolge 48 Prozent der Waren und Dienstleistungen mit Banknoten und Münzen, etwa 40 Prozent zahlen mit Karte.

Ungeachtet der zunehmenden Bedeutung unbarer Zahlungsmittel möchte die große Mehrheit von 88 Prozent der Befragten auch in Zukunft mit Bargeld bezahlen können. Eine Abschaffung oder Einschränkung des Bargelds wird abgelehnt. Das zeigt sich auch in dem seit rund zehn Jahren relativ konstanten Bargeldbestand im Portemonnaie: Im Durchschnitt haben Privatpersonen 107 Euro in bar bei sich, davon knapp über 6 Euro in Münzen. Der Studie zufolge sank der Anteil der Barzahlungen bezogen auf den Umsatz erstmals unter 50 Prozent (minus 5 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2014). Nach Anzahl der Transaktionen beträgt der Bargeldanteil 74 Prozent (minus 5 Prozentpunkte).

Vor allem Kleinbetragszahlungen bis 5 Euro werden fast ausschließlich bar bezahlt. Ab einem Einkaufswert von 50 Euro nutzen die meisten Befragten lieber die Zahlungskarte oder andere elektronische Zahlungsmittel. Knapp 35 Prozent (plus 6 Prozentpunkte) der erfassten Umsätze bezahlen die Verbraucher inzwi-

schen mit der Debitkarte. In Deutschland ist dies vor allem die Girocard, die frühere ec-Karte.

Internetbezahlverfahren haben sich mit einem Anteil von knapp 4 Prozent am Gesamtumsatz inzwischen etabliert. Werden nur die Einkäufe im Onlinehandel betrachtet, liegt der Anteil bei 58 Prozent des Umsatzes. Das Bezahlen mit dem Smartphone spielt weiterhin eine geringe Rolle. Allerdings haben schon 5 Prozent der Befragten Apps zum Versenden oder Empfangen von Geld ohne die Eingabe einer IBAN genutzt, obwohl sie erst im vergangenen Jahr in größerem Umfang eingeführt wurden.

Trotz hoher Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot an Bezahlverfahren wünscht sich ein Teil der Befragten weitere Veränderungen: 38 Prozent der Befragten geben an, dass es zu lange dauere, bis Überweisungen auf dem Konto gutgeschrieben seien. Mit der Einführung von Echtzeitzahlungen in Euro – dem Instant Payments – können Kreditinstitute seit November 2017 Apps anbieten, die eine Überweisung von Smartphone zu Smartphone mit sofortiger Abwicklung möglich machen. 15 Prozent der Befragten können sich beispielsweise vorstellen, ihr Konto bei einem Internetanbieter statt bei einer Geschäfts- oder Direktbank zu führen.

Für die Datenerhebung befragte das Marktforschungsinstitut Marplan im Auftrag der Bundesbank im Jahr 2017 mehr als 2000 repräsentativ ausgewählte Personen zu ihrem Zahlungsverhalten.

Geldwäsche: nationale Verantwortung

Bei der Schaffung des SSM-Rahmens haben sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, dass die Verantwortung für die Bekämpfung der Geldwäsche in nationaler Hand bleibt. Verstöße gegen die Vorschriften zur Geldwäscheprävention können ein Symptom für tiefer liegende Defizite im Bereich der Unternehmensorganisation (Governance) eines Finanzin-

stituts sein, allerdings verfügt die EZB nicht über die Ermittlungsbefugnisse, um solche Defizite aufzudecken. Diese Aufgabe fällt in die Zuständigkeit der nationalen Behörden, die mit der Geldwäschebekämpfung befasst sind. Erst wenn entsprechende Verstöße von der jeweiligen nationalen Behörde festgestellt wurden, kann die EZB diesen Umstand im Rahmen ihrer eigenen Aufgaben berücksichtigen.

Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen

Die Europäische Zentralbank (EZB), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Europäische Kommission und die Finanzaufsichtsbehörde (FSMA) mit Sitz in Belgien haben Anfang Februar 2018 gemeinsam die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet bekannt gegeben. Eine Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, alternative risikofreie Zinssätze zu identifizieren und zu empfehlen sowie im Einklang mit den Terms of Reference, an denen sie ihre Arbeit ausrichtet, mögliche Umstellungsschwierigkeiten beim Übergang auf diese Zinssätze zu prüfen. Derartige Zinssätze könnten als Alternative zu den bereits bestehenden, bei zahlreichen Finanzinstrumenten und -kontrakten im Euroraum verwendeten Referenzzinssätzen dienen.

Im Gefolge des Aufrufs zur Interessenbekundung vom November 2017 werden der Arbeitsgruppe nun 21 Kreditinstitute als stimmberechtigte Mitglieder, fünf Institutionen als nicht stimmberechtigte Mitglieder sowie eine eingeladene Institution angehören. Die vier öffentlichen Institutionen, die für diese Verlautbarung verantwortlich zeichnen, werden einen Beobachterstatus einnehmen. Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder waren mehrere Kriterien maßgeblich: die Präsenz am Euro-Geldmarkt, das Geschäftsmodell, die Bereitschaft zum Einsatz von Zeit und Ressourcen für die Arbeitsgruppe sowie die bisherige Unterstützung im Bereich der Geldmarktreferenzzinssätze.